

Zivilschutz : quo vadis?

Autor(en): **Schneider, Werner**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **29 (1982)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-367073>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

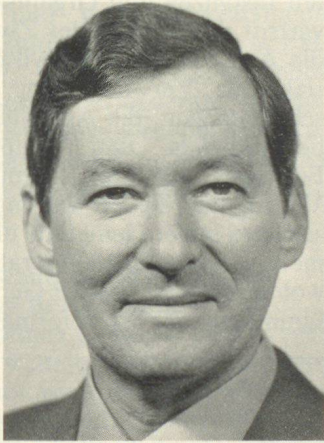
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zivilschutz – Quo vadis?

(Texte français voir page 43)

Werner Schneider, Präsident der Konferenz der Chefs der kantonalen Ämter für Zivilschutz

Werner Schneider, Chef des basellandschaftlichen Zivilschutzamtes, wurde anlässlich des letzten Rapports der Konferenz der Chefs der kantonalen Ämter für Zivilschutz (16./17. Juni 1982 in Glarus) als Präsident dieses Gremiums gewählt. Er hat die Nachfolge des zurücktretenden Peter Knobel übernommen. Werner Schneider äussert sich in einem persönlichen Artikel sowie in einem Interview über Gegenwart und Zukunft des Zivilschutzes (Red.).



Werner Schneider

Neues über den Zivilschutz zu schreiben ist heute nicht mehr einfach. Vieles ist bereits in irgendeiner Art gesagt worden, und zwar Positives und Negatives. Die Kritik über den Zivilschutz in der Presse, im Radio und Fernsehen hat die Gemüter in den letzten Monaten erhitzt. Die Ansichten über Sinn und Zweck solcher Polemiken waren sehr unterschiedlich. Teils wurde es begrüsst, dass die Mängel, welche die Organe des Zivilschutzes nach 20jährigem Bestehen der Gesetzgebung noch immer beschäftigen und den Zivilschutz in Misskredit bringen, offen an den Pranger gestellt werden. Andererseits wurde beanstandet, dass bei dieser Kritik das bisher im Zivilschutz Erreichte viel zu wenig zum Ausdruck kam. Wie dem auch sei, etwas scheint mit der Kritik doch erreicht worden zu sein:

Der Zivilschutz ist im Gespräch!

Hat dies auch Auswirkungen? Sicher, Nationalrat Dr. F. Auer, Präsident des Basellandschaftlichen Bundes für Zivilschutz, sagt hierzu in seiner Stellungnahme zum Bericht der nationalrätlichen Geschäftsprüfungskommis-

sion: «Es braucht die etwas harsche Kritik der NZZ und den Donner Schlag in der Rede des Zürcher Zivilschutzchefs, verbunden mit publizistischem Nah- und Fernfeuer, bis wir hier daran erinnert wurden, dass es ja auch noch einen Zivilschutz gibt...»

Voilà, es braucht scheinbar solche Donnerschläge selbst auf Parlamentsstufe, damit man sich wieder einmal mit diesem sicher nicht unwichtigen Partner der schweizerischen Landesverteidigung befasst, und trotzdem...

der Stellenwert des Zivilschutzes entspricht noch lange nicht seiner Bedeutung!

Warum wohl? Nationalrat Dr. F. Auer sagt hierzu beim gleichen obigen Anlass:

«Nicht nur der föderalistische Aufbau ist daran schuld, dass es der Zivilschutz schwerer hat als die Armee. Diese hat Tradition, der Zivilschutz hat sie nicht. Die Armee ist populärer, und die Gegner des Zivilschutzes haben es leichter als jene der Armee, ihn madig zu machen. Man kann mit der Eimerspritze auch keine spektakulären Defiles durchführen und den Zivilschutz in gleicher Weise demonstrieren wie den Wehrwillen. Es gibt auch keine schmucken Zivilschutzuniformen und keine vergoldeten Hüte.» Nationalrat Dr. F. Auer hat mit dieser Meinung durchaus recht. Der Zivilschutz wird in unserer Landesverteidigung leider noch immer als Partner zweiter Garnitur angesehen. Ohne näher darauf einzutreten, bezeichnet er das föderalistische Aufbausystem als mitschuldig. Hierzu könnte man noch ergänzen:

Viele Hunde sind des Hasen Tod

Beim Zivilschutz ordnet der Bund an und überwacht, 26 Kantone ordnen an und überwachen, zwischen 2000 und 3000 Gemeinden ordnen an und vollziehen. Letztere entscheiden somit, zu welchem Zeitpunkt und wie sie die Aufgaben im Zivilschutz anzupacken beabsichtigen. Wie diese Entscheidungen getroffen und wie die überbundenen Aufträge erfüllt werden, hängt in grossem Masse vom Interesse, von der Gewichtung und von der Einsicht der zuständigen Behörde, der kommunalen Parlamente, der stimmberechtigten Bevölkerung und nicht zuletzt auch von der Aktivität der

Zivilschutzfunktionäre ab. Im Gegensatz zum zentralistisch aufgebauten System der Armee – interessantes Beispiel ist gegenwärtig die Beschaffung der 1200 Lastwagen für die Armee – erlaubt es das föderalistische System im Zivilschutz vielen Instanzen, mit mehr oder weniger fachlich vorhandenen Voraussetzungen über dieses sehr umfangreiche und komplexe Gebiet der Landesverteidigung zu urteilen und direkt zu beeinflussen. Dies geschieht zudem oft nach persönlichen Beurteilungskriterien und unter Wahrung eigener Interessen. Der Vollzug wird durch dieses System schwerfällig. Die Folge davon ist, dass die zeitlich gesteckten Ziele für die Realisierung der Massnahmen – zum Beispiel beim Bau von Anlagen und Schutzräumen – schon mehrmals um Jahre hinausgeschoben werden mussten. Man spricht heute von einem Ausbau des Zivilschutzes bestenfalls bis zum Jahre 2000! Es darf daher nicht verwundern, dass heute sowohl zwischen den Kantonen als auch zwischen den Gemeinden grosse Unterschiede im Stand des Aufbaues des Zivilschutzes bestehen.

Die Lösung vieler Probleme des Zivilschutzes liegt angeblich in der Entflechtung

Der Zivilschutz kostet Geld, wenn auch im Vergleich zu anderen Aufgaben noch immer in sehr bescheidenem Masse, welches besonders beim Bund fehlt oder fehlen soll. Die Kantone und insbesondere die Gemeinden sollen heute finanziell im Vorteil sein. Diesem Umstand ist daher einerseits mit Sparmassnahmen und andererseits mit der Entflechtung der Aufgaben zu begegnen. Neuregelungen im gesetzlichen wie auch im Vollzugs- und Verwaltungsbereich sind erneut die Folge. Im weiteren ist damit auch die Abtretung gewisser Kompetenzen verbunden, vor allem im Zusammenhang mit der Entflechtung. Ob diese Kompetenzabtretung an die Kantone und Gemeinden auf dem Gebiet des Zivilschutzes die erwarteten Vorteile bringt und zusammen mit dem angestrebten Subventionsabbau ein noch ausgeprägteres Mitverantwortungsgefühl für die Belange des Zivilschutzes erweckt und zudem dazu beiträgt, die heute noch lange nicht vorhandene Ausgewogenheit des Standes des Zivilschutzes in den Kantonen und Gemeinden zu fördern, wird die Zukunft zeigen. Sicher bringt Würde auch Bürde.

Das Hin und Her bringt jedenfalls Unsicherheit im Vollzug, vervielfacht die ohnehin schon umfangreiche Administration und verursacht Zweifel am Wert der Massnahmen.

Es ist zwar unbestritten, dass auch der Zivilschutz sich Neuerungen nicht verschliessen kann. Er ist aber kein Modartikel, der jede Saison sein Äusseres neu gestalten muss, um wieder gekauft zu werden. Nach dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über den Zivilschutz im Jahre 1963 brauchte es etliche Jahre, bis nur die wichtigsten Ausführungserlasse hierzu bestanden, von den Detailerlassen und fachdienstlichen Grundlagen ganz zu schweigen. Die Konzeptionsänderung von 1971 war zwar erforderlich, warf aber die erst wenige Jahre in Kraft gewesenen Gesetze und die teils bis dahin geschaffenen Ausführungserlasse komplett über den Haufen. Als typisches Beispiel hierzu könnten die Zivilschutzübersichten 1972 und 1974 bezeichnet werden, die sicher bei den Eingeweihten nicht nur gute Erinnerungen wecken. In diesem Zusammenhang sei zudem auch die Unterstellung der Betriebe unter die Organisationspflicht erwähnt. Weil im Zusammenhang mit den Zivilschutzübersichten in Betracht gezogen wurde, die Kriterien zur Unterstellung der Betriebe unter die Organisationspflicht zu ändern (statt Grösse und Belegschaft, die Kriegswichtigkeit der Betriebe), erlebten die hievon betroffenen Betriebe einen Stillstand und

grösstenteils auch einen Rückschritt im Aufbau ihrer Betriebsschutzorganisationen, der heute noch spürbar ist. Die Auswirkungen der Konzeptionsänderungen hatte man rechtlich noch nicht im Griff, und die Wogen der Zivilschutzübersichten waren noch nicht geglättet, da gelangten schon die Folgen der Rezession zur Auswirkung. Erneut waren Anpassungen notwendig.

1978 war es dann endlich soweit, dass das revidierte Bundesgesetz über den Zivilschutz, das Baumaassnahmegesetz und die neugeschaffenen Verordnungen hierzu in Kraft gesetzt werden konnten. Jetzt, nur knapp drei Jahre danach, steht der Zivilschutz bereits wieder vor einer Anpassung dieser Gesetzesgrundlagen. In verschiedenen Kantonen wurden jedoch die kantonalen Rechtsgrundlagen noch nicht einmal an die Änderungen von 1978 angepasst. Wie kann der Mann auf der Strasse dieses Hin und Her noch verstehen? Verständlicherweise wird da von einem «Malaise» gesprochen.

Der Misserfolg wird dem Kader angelastet

Schon früher wurden den Göttern Opfer dargeboten. Beim Zivilschutz sind solche scheinbar ebenfalls nötig. Ob

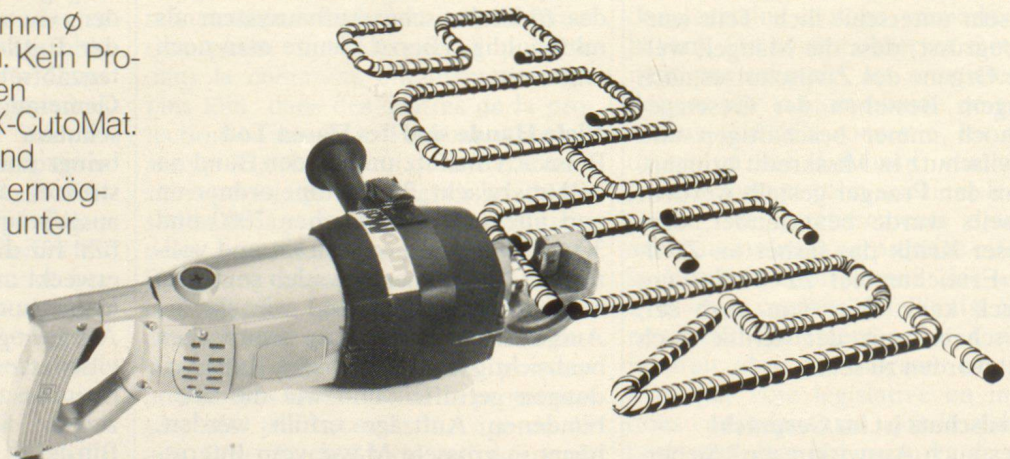
dies eine brauchbare Lösung ist? Die Arbeit der Zivilschutzfunktionäre wird oft unterschätzt, und die im Zivilschutz bestehenden Schwierigkeiten werden auf diese Weise allzu rasch mit der Unfähigkeit des Kadets begründet. In der Kritik wurden daher auch Stimmen laut, die den vermehrten Einsatz von Offizieren unserer Armee zugunsten des Zivilschutzes verlangen. Es trifft zu, dass sich insbesondere das höhere Kader im Zivilschutz überfordert fühlt, in der Regel aber nicht in ihrer Funktion, sondern meistens in den zusätzlichen Vollzugs- und Verwaltungsaufgaben, die ihm mehr oder weniger auch noch zugemutet werden müssen. Der Ortschef ist zum Beispiel nebenbei Kursleiter, Inspektor der kommunalen Übungen, Kontaktstelle zu allen auf kommunaler Ebene am Zivilschutz interessierten Instanzen und Organisationen; er vertritt das Budget des Zivilschutzes, die Anschaffung des Zivilschutzmaterials, die Verwirklichung der Zivilschutzanlagen, die Anstellung des nebenamtlichen und hauptamtlichen Personals für den administrativen Vollzug und die Verwaltung des Zivilschutzes in der Gemeinde und anderes mehr vor dem Gemeinderat, dem Einwohnererrat oder vor der Gemeindeversammlung. Er ist Informations- und

bis 20 mm

VITAX CutoMat

Das elektrische Handgerät mit grosser Presskraft zum Scheren von Betonstahl etc.

Armierungsstahl bis 20 mm ϕ auf der Baustelle kürzen. Kein Problem mit dem kompakten Elektro-Handgerät VITAX-CutoMat. Einfachste Bedienung und mühelose Handhabung ermöglichen den Einsatz auch unter schwierigen Bedingungen. Schalter drücken zum Schneiden, für Rücklauf.



Adolf Locher AG

Stahlhandel Bauwerkzeuge

8107 Buchs/ZH

9450 Altstätten/SG

7000 Chur

Tel. 01 844 00 66

Tel. 071 75 25 25

Tel. 081 24 54 54



Hauser AG Eisen

9001 St. Gallen

8401 Winterthur

8808 Pfäffikon/SZ

8280 Kreuzlingen

Tel. 071 22 88 75

Tel. 052 23 14 31

Tel. 055 48 43 43

Tel. 072 72 77 07

Werbeinstanz für den Zivilschutz in seiner Gemeinde. Er kümmert sich um unzufriedene Schutzdienstpflichtige und setzt sich mit Dienstverweigerern auseinander. Er soll im Rahmen der Versorgungsmassnahmen in Friedenszeiten Verträge mit Lieferanten abschliessen usw. Der Katalog solcher Aufgaben könnte noch fortgesetzt werden. Nur ein Ortschef, der nebst seiner fachlichen Eignung auch im zivilen Bereich gewohnt ist, den «roten Teppich» zu beschreiten, in der Öffentlichkeit aufzutreten und sich bei allen möglichen Stellen durchzusetzen, und überdies noch über Freizeit verfügt, kann sich daher zum «geeigneten höheren Kader des Zivilschutzes» zählen. In dieser Mehrbeanspruchung liegt auch der Unterschied zum Vorgesetzten des militärischen Partners. Dieser darf in seiner Milizfunktion davon ausgehen, dass solche Verwaltungs- und Vollzugsmassnahmen von hauptamtlicher Stelle aus bewältigt werden. Wenn daher heute mehr denn je diese Überforderung des höheren Zivilschutzkaders spürbar wird, dann müssen diese Umstände bei der Qualifikationsgebung mitberücksichtigt werden.

Der Zivilschutz ist ein Mittel zum Schutze der Bevölkerung

Der Zivilschutz kann nur zum Tragen kommen, wenn er nicht eine in Amtsstuben ersonnene und vorbereitete sowie von Verwaltungsstellen durchgesetzte Massnahme bleibt. Die Bevölkerung muss sich mit dem Zivilschutz identifizieren. Sie muss davon überzeugt sein, dass er nicht das Instrument einiger Zivilschutzfanatiker ist, sondern dass er in ihrem Auftrage und für ihren Schutz mit Hilfe der hiefür eingesetzten Schutzdienstpflichtigen, der Verwaltungsstellen der Gemeinden, der Kantone und des Bundes sowie der Behörden und Politiker aufgebaut wird. Zu diesem Zweck muss der Zivilschutz der Bevölkerung nähergebracht werden. Hierzu bedarf es einer breiten Streuung der Informationen über den Zivilschutz mit Unterstützung aller hiezu in Frage kommenden Medien und mit Hilfe der Informationsorgane des Zivilschutzes. Nur auf diese Weise werden die oft als Belastung empfundenen Massnahmen des Zivilschutzes auch bei der Bevölkerung richtig verstanden, und auch den Behörden dürfte es dann leichterfallen, sich für den Zivilschutz einzusetzen.

Was der Zivilschutz dringend nötig hat

- Der Zivilschutz muss endlich Ruhe bekommen und sich konsolidieren

können. Daher müssen die bestehenden Konzepte und die daraus resultierenden Gesetze von längerer Dauer sein.

- Die Massnahmen sollen zielbewusster vollzogen werden können; wo nötig müssen Vollzugstermine zur Anwendung kommen.
- Der Zivilschutz darf nicht dauernden Ideen- und Änderungsvorschlägen verschiedenster Provenienzen unterliegen. Er braucht endlich sein eigenes und ganz persönliches Gesicht, er braucht Tradition.
- Der Zivilschutz braucht Verhältnisse, die ihn auch als vertrauenswür-

digen Geschäftspartner prägen, nämlich Ausgewogenheit, Stabilität, Zuverlässigkeit. Hierzu bedarf er insbesondere im Bereiche des Vollzugs und der Finanzen der tatkräftigen Unterstützung von Seiten der Politiker und der Behörden aller Kompetenzstufen.

- Nicht zuletzt braucht der Zivilschutz aber auch das Verständnis und die Unterstützung der gesamten Bevölkerung, denn letztlich könnte ein Versagen unseres Zivilschutzes im entscheidenden Moment für alle eine Katastrophe bedeuten.

Keinen halbfertigen Zivilschutz

Interview mit Werner Schneider

Zivilschutz: Sie haben sich unter dem Titel «Zivilschutz – Quo vadis?» über die Probleme des Zivilschutzes geäussert. Es ist anzunehmen, dass Sie dies nicht nur aufgrund der Kritik in der Presse taten.

W. Schneider: Sicher nicht, ich bin nun seit 18 Jahren hauptamtlich und vorher schon während sechs Jahren nebenamtlich dabei. Ich meine, dass man sich in dieser Zeit einen Überblick aus eigenen Erfahrungen schaffen kann. Meine Ausführungen in meinem Artikel beruhen daher in erster Linie auf meinen Erfahrungen.

Zivilschutz: Sie schreiben von Mängeln des föderalistischen Systems. Sind Sie denn gegen dieses System?

W. Schneider: Grundsätzlich nicht. Der Zivilschutz entspricht jedoch in seiner Art und Weise der Armee, die im Gegensatz zu anderen Bereichen aus sicher vernünftigen Überlegungen heraus zentralistisch aufgebaut ist. Das zentralistische System lässt einfach rascher handeln, und dies wäre beim Zivilschutz ebenso wichtig, falls wir nicht noch Jahrzehnte mit einem halbfertigen Zivilschutz leben wollen. Wir müssen ja dadurch nicht nur auf irgendeinen Komfort verzichten, sondern hier geht es notfalls um das Über- und Weiterleben unserer Bevölkerung.

Zivilschutz: Soll das bedeuten, dass die Gemeinden nach Ihrer Ansicht nicht in der Lage sind, die im Gesetz festgelegten Massnahmen zu erfüllen?

W. Schneider: Doch, durchaus, es kommt nur darauf an, wann. Nicht jede Gemeinde sieht den Zivilschutz

in einer vorderen Priorität ihrer Aufgaben, was auch ganz verständlich ist. Damit sind aber Tür und Tore offen für das Entstehen der Unterschiede im Stand des Ausbaues unseres Zivilschutzes. Es gibt Gemeinden, die heute einen respektablen Stand in ihren Zivilschutzvorbereitungen erreicht haben, und andere, die noch nahezu im Urzustand des Zivilschutzes verblieben sind. Denjenigen, die erst mit der Revision des Zivilschutzgesetzes in die Organisations- und Baupflicht getreten sind, sei dies verziehen. Sie müssen ja nun alle Massnahmen im Rahmen ihrer selbstverständlich bescheideneren Aufgaben nachholen. Die anderen Gemeinden hingegen müssen sich aber – soweit dieser Vorwurf zutrifft – fragen, wie sie die Verantwortung hiefür tragen wollen, wenn der Schutz der Bevölkerung notfalls vollumfänglich spielen sollte und dann mangels genügender Vorbereitungen nicht funktioniert. Im übrigen sind diese Unterschiede auch von Kanton zu Kanton feststellbar.

Zivilschutz: Können Sie diesbezüglich konkreter werden?

W. Schneider: Aus eigenen Erfahrungen kann ich sagen, dass die Autonomie der Kantone und Gemeinden Vollzugsprobleme bringen kann. Ich möchte aus dem Kanton Basel-Landschaft zwei Beispiele, stellvertretend für alle übrigen derartigen Probleme im Bereich des Zivilschutzes, aufzeigen. Es ist erwiesen, dass eine fachgerechte Ausbildung, insbesondere die Ausbildung des Kadres oder die Schulung im Formationsverband, ohne hauptamtliches Lehrpersonal und ohne ein den Bedürfnissen der Ausbildung angepasstes Ausbildungszen-